



**Vorlagenummer:** 0309/2025  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Status:** öffentlich

## **Vorschlag zur Wahl eines/einer Vertreters/Vertreterin in den Beirat der Südwestfalen Energie und Wasser AG (ENERVIE)**

---

**Datum:** 31.03.2025  
**Freigabe durch:** Erik O. Schulz (Oberbürgermeister); Bernd Maßmann (Stadtkämmerer)  
**Federführung:** VB2/S-BC - Strategisches Beteiligungscontrolling  
**Beteiltigt:**

### **Beratungsfolge**

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	08.05.2025	Ö
Rat der Stadt Hagen (Entscheidung)	22.05.2025	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Hagen schlägt für die Bestellung in den Beirat der Südwestfalen Energie und Wasser AG (ENERVIE) erneut Herrn Jörg Fritzsche vor.

### **Sachverhalt**

Gemäß § 17 Abs. 1 der Satzung der ENERVIE wird zur Beratung der Gesellschaft in wichtigen Angelegenheiten, insbesondere in Fragen der Energieversorgung, ein Beirat gebildet. Er besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden sowie aus je einem Vertreter der Aktionäre und derjenigen Konzessionsgemeinden, die nicht Aktionäre der Dachgesellschaft sind. Daher entsendet die Stadt Hagen neben dem Oberbürgermeister ein weiteres Beiratsmitglied.

Das Amt der Beiratsmitglieder endet mit der ersten Arbeitssitzung des neu gewählten Aufsichtsrates, der im Anschluss an die diesjährige Hauptversammlung der ENERVIE am 30.06.2025 tagt. Der neue Aussichtsrat der ENERVIE bestellt in dieser Sitzung die von den Aktionärsvertretern vorgeschlagenen Mitglieder des Beirats.

Damit die Veränderungen in den Räten der kommunalen Aktionäre der ENERVIE aufgrund der am 14. September 2025 stattfindenden Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen in den Gremien der ENERVIE Berücksichtigung finden, wird in der voraussichtlich im Januar / Februar 2026 stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung eine Neuwahl des Aufsichtsrates der ENERVIE erfolgen. Daraus resultiert dann auch eine Neuwahl des Beirates in 2026, sodass die Amtszeit des am 30.06.2025 zu wählenden Beirates bis zur Neuwahl in 2026 begrenzt ist. Aus diesem Grund beträgt die Amtszeit der im Juni 2025 bestellten Beiratsmitglieder lediglich rund acht Monate.

Aufgrund der kurzen Amtsperiode empfiehlt die ENERVIE, das bisherigen Beiratsmitglied, Herr Jörg Fritzsche bis zur außerordentlichen Hauptversammlung erneut zu bestellen.

## Auswirkungen

### Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

### Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

### Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

### Anlage/n

Keine